

Berichtigung der Verordnung

**über das Naturschutzgebiet „Schnegaer Mühlenbachtal“
in den Flecken Bergen an der Dumme und Clenze und
in der Gemeinde Schnega, Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Die Verordnung des NLWKN vom 22. 1. 2008 (Nds. MBl. S. 179) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 Abs. 3 wird der folgende Satz 3 ergänzt:
„Der Geltungsbereich des Verbots gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 4 ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichen Karte im Maßstab 1 : 25 000 (Anlage 1a).“
2. Der Anlage wird die folgende Anlage 1a angefügt.